

- a) Auf der Grundlage der beigefügten Aufstellungen werden dem Land Nordrhein-Westfalen über den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 bis zum 15.03.2013 gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2013/2014 ergeben sich aus Anlage 1, welche Bestandteil des Beschlusses ist.**
- b) Der in § 20 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Kleine Strolche) und der Lebenshilfe (integrative Einrichtung „Rasselbande“) wird ebenfalls bei der Meldung an das Landesjugendamt zum 15.03.2013 beantragt.**
- c) Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath, Queckenberg, St. Maria - Wormersdorf, werden die nach § 20 Abs. 3 KiBiz aufgeführten Zuschüsse in Höhe von je 15.000,00 € beantragt.**
- d) Für die als Familienzentrum qualifizierten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 4 KiBiz).**
- e) Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege sind 141 Plätze dem Land zu melden (§ 22 Abs. 1 KiBiz).**
- f) Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Einrichtungen sind in der Planung für den Haushalt 2013 mit enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.**